

MAG. MATTHIAS HOFER

BIBERSEEWEG 25, 6414 MIEMING
TEL. U. FAX: (+43) 05264 – 400 16
MOBIL: (+43) 0664 – 460 41 53
E-mail: matthias.hofer@a1.net

Mieming, am 29. April 2017

An das
Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at

An das
Österreichische Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 – Dienstrecht & Schulrecht

In offener Frist sende ich meine Stellungnahme zu den gegenständlichen Entwürfen:

Schulpartnerschaft

Ich lehne die Streichung der bisherigen §§ 207e und 207f BDG ab. Dort ist derzeit die Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses und des Dienststellenausschusses im Rahmen des Auswahlverfahrens für SchulleiterInnen normiert. Ich fordere, dass bei Entscheidungen hinsichtlich Schulclusterleitungen auch alle durch diesen Cluster betroffenen Fachausschüsse einbezogen werden. Ihnen ist ebenfalls die Möglichkeit einer begründeten Stellungnahme ex lege einzuräumen.

Ich lehne die Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der Schulpartner ab (§ 64 SchUG). Sowohl die Rechte als auch das Verfahren sollen unverändert bestehen bleiben.

Bildungsdirektionen

Ich fordere die sinngemäße Anwendung des Ausschreibungsgesetzes bei der Besetzung der Bildungsdirektionen. BildungsdirektorInnen werden LeiterInnen der mit Abstand größten Dienststellen der Republik, in etlichen Bundesländern mit einer fünfstelligen Zahl an Bediensteten. Man kann es wohl nur den machstrategischen Überlegungen von Bund und Ländern zuschreiben, dass diese hohe Bundesfunktion **nicht** nach den Regeln des Ausschreibungsgesetzes besetzt werden soll, das bei der Besetzung aller anderen hohen Bundesfunktionen zur Anwendung gelangt.

Klassen- und Gruppengröße

Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung lehne ich ab. Schon heute wird in vielen AHS-Unterstufenklasse die Klassenschülerhöchstzahl 25 überschritten und in vielen AHS-Klassen die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung missachtet. Durch die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl sowie der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung soll nun offenbar ein jahrelanger Rechtsbruch des Dienstgebers legitimiert werden. Nicht zuletzt auch dadurch, dass mit den Personalvertretungen vor Ort nicht mehr das Einvernehmen gemäß § 9 Abs. 2 B-PVG bei Klassen- und Gruppengrößen herzustellen ist.

Ich fordere, dass das in § 8a Abs. 2 SchOG vorgesehene Prozedere (Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres) **schon mit Juni 2018 wirksam wird** und nicht erst mit September 2018, damit es für das Schuljahr 2018/19 auch zur Anwendung kommen kann. **Darüber hinaus fordere ich, dass neben dem Einvernehmen mit dem Schulgemeinschaftsausschuss auch das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss gemäß § 9 Abs. 2 B-PVG notwendig ist.**

Clusterbildung

BM Mag. Dr. Sonja Hammerschmid hat in den Medien wiederholt betont, der Zusammenschluss von Schulen zu einem Schulcluster erfolge ausschließlich freiwillig. Der Gesetzesentwurf hingegen erlaubt auch eine **Verclustering gegen den Willen der Betroffenen** (§ 8f Abs. 3 und Abs. 4 SchOG). **Das lehne ich ab!**

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Mit besten Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Hofer', written in a cursive style.

Matthias Hofer